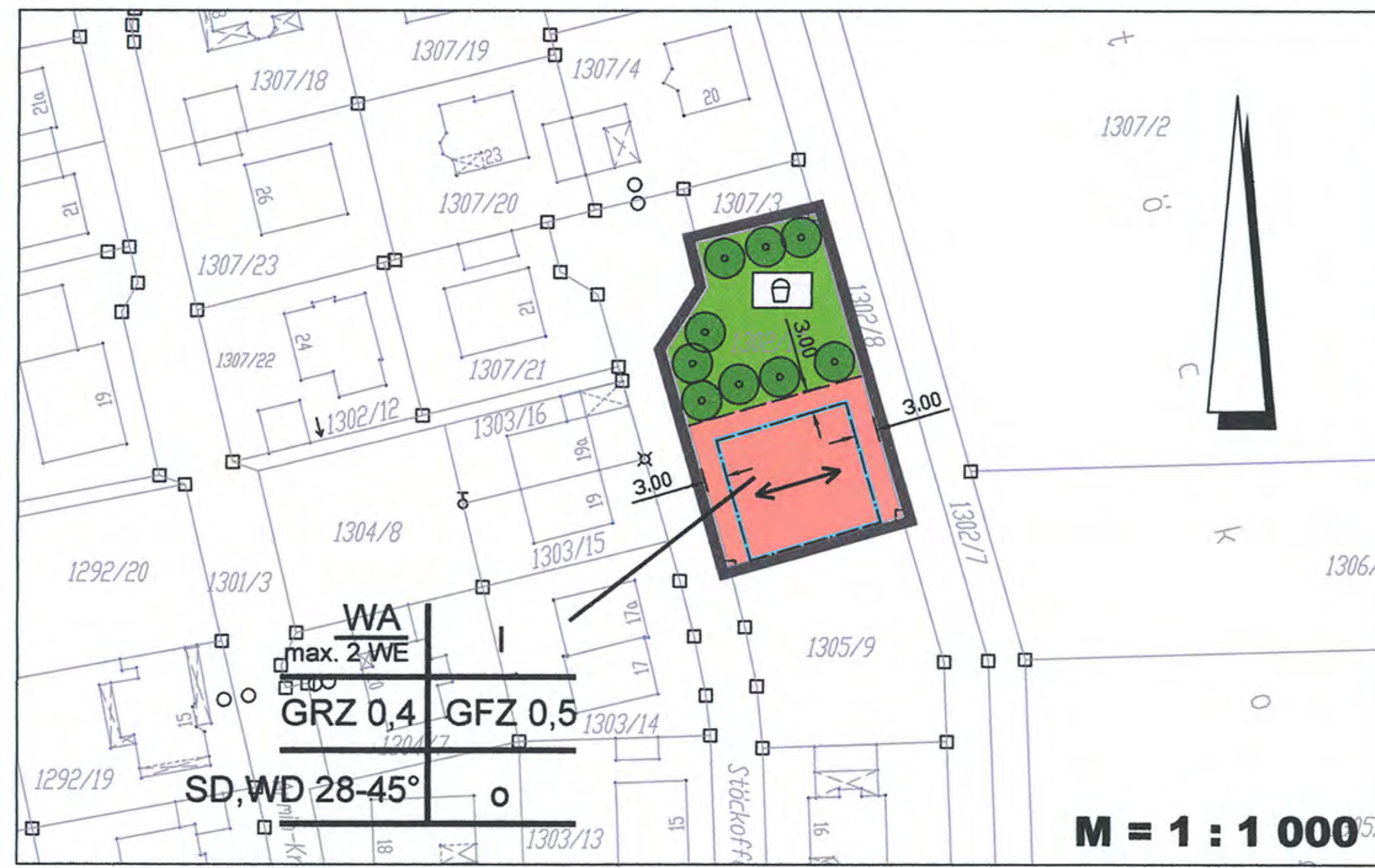


# Änderung des Bebauungsplanes „Am Stöckofen“ GT Hambach der Gemeinde Dittelbrunn

## 2. Änderung

### I. Änderung der zeichnerischen Festsetzungen -Teilgeltungsbereich-



#### Planzeichenerklärung Zeichnerische Festsetzung

##### Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
- max. 2 WE Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB auf 2 festgesetzt.

##### Maß der baulichen Nutzung

- I Eingeschossige Bauweise
- GRZ 0,4 Grundflächenzahl
- GFZ 0,5 Geschossflächenzahl

##### Bauweise

- SD Satteldach
- WD Walmdach
- 28 - 45° Dachneigung
- ↔ Hauptfirstrichtung
- o Offene Bauweise
- Baugrenze

##### Füllschema der Nutzungsschablone

- |    |    |                              |
|----|----|------------------------------|
| 1. | 2. | 1. Art der baulichen Nutzung |
| 3. | 4. | 2. Zahl der Vollgeschosse    |
| 5. | 6. | 3. Grundflächenzahl          |
|    |    | 4. Geschossflächenzahl       |
|    |    | 5. Dachform                  |
|    |    | 6. Bauweise                  |

##### Grünflächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

- Öffentliche Grünfläche
- Zweckbestimmung: Spielplatz

#### Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen -Pflanzgebote- (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB)

- Anpflanzen von Bäumen

#### Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung

#### Hinweise

- Vorhandene Grundstücksgrenze
- - - - - Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- 3,00 Bemessung in m
- Bestehende Gebäude

**2. Änderung des Bebauungsplanes  
"Am Stöckofen" GT Hambach  
Gemeinde Dittelbrunn  
Landkreis Schweinfurt**

M = 1 : 1 000

	Datum	Name
entw.	Feb. 05	Malinka
gez.	Feb. 05	Malinka
gepr.	März 05	Gemmer
geän.	April 05	Malinka
geän.	28.06.05	Malinka

**PETER GEMMER GMBH**  
INGENIEURBÜRO BERATUNG PLANUNG BAULEITUNG

Am Schloßweg 15 · 97456 Dittelbrunn · T: 09721 7431 0  
F: 09721-7431-15 · E: info@gemmer.info

### II. Änderungen für den gesamten Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes

Die textlichen Festsetzungen „II. Maß der baulichen Nutzung“ werden wie folgt geändert:

1. In Ziffer 8.) a) wird die Zahl „40“ durch „35“ ersetzt.
2. An die textlichen Festsetzungen „II. Maß der baulichen Nutzung“ wird folgende Ziffer 11 angefügt:  
 „11. Nebenanlagen: Nebenanlagen sind zulässig, soweit sie dem Nutzungszweck des jeweiligen im Baugebiet gelegenen Grundstückes oder dies Baugebietes selbst dienen und die seiner Eigenart nicht widersprechen und einen umbauten Raum von nicht mehr als 40 m³ haben.  
 Unzulässig sind bauliche Anlagen, Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 Bau NVO, die von außen erkennbar technische Anlagen sind. Dies gilt für Antennenanlagen, einschließlich deren Masten, soweit sie:  
 a) als Einzelbauwerk errichtet werden oder  
 b) an einem Gebäude befestigt oder auf einem Gebäude errichtet werden und  
 - die im Bebauungsplan zulässige Firsthöhe um mehr als 2 m überschreiten und/oder  
 - die horizontale Ausdehnung mehr als 2 m beträgt; bei ausfahrbaren Anlagen ist die Größe im ausgefahrenen Zustand maßgeblich.“

III. Soweit dieser Änderungs-Bebauungsplan nichts Anderweitiges festsetzt, gelten im übrigen weiterhin die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Stöckofen“ der Gemeinde Dittelbrunn in der Fassung der letzten Änderung fort.

Dittelbrunn, 22. Feb. 2005

aufgestellt: 22.02.2005  
geändert: 04.04.2005  
geändert: 28.06.2005

Herterich  
1. Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.02.2005 eine Änderung des Bebauungsplanes „Am Stöckofen“ GT Hambach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich am 10.03.2005 bekannt gemacht. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 BauGB mit öffentlicher Auslegung und Anhörung für den Entwurf des Änderungsplanes mit Begründung, dem Umweltbericht und der Stellungnahme des Landratsamtes –Umweltamt- hat am 24.03.2005 stattgefunden.

Dittelbrunn, 25.03.2005

Herterich  
1. Bürgermeister



Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Februar 2005, zuletzt geändert im Mai 2005, wurde mit Begründung, dem Umweltbericht und der Stellungnahme des Landratsamtes –Umweltamts- gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.05.2005 – 17.06.2005 öffentlich ausgelegt.

Dittelbrunn, 20.06.2005

Herterich  
1. Bürgermeister



Der Bebauungsplan in der Fassung vom Februar 2005, zuletzt geändert am 28.06.2005 wurde vom Gemeinderat am 25.07.2005 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Dittelbrunn, 26.07.2005

Herterich  
1. Bürgermeister



Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde vom 25.07.2005 ist am 08.09.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Hambach, Grottenweg 2, 97456 Dittelbrunn, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. (§ 10 Abs. 3 S. 4 BauGB)

Dittelbrunn, 09.09.2005

Herterich  
1. Bürgermeister

